
Technisches Merkblatt

CARBOLIN

braune Holzlasur auf Pflanzenölbasis für außen
wetterbeständig – geruchsneutral –pflanzenunschädlich

1. Produkteigenschaften und Anwendungsbereich

Braune Holzlasur auf Pflanzenölbasis für alle nicht maßhaltigen Hölzer im Außenbereich, z. B. Zäune und Verbretterungen. Langzeitwetterbeständig, schützt vor UV-Strahlen, geruchsneutral, pflanzenunschädlich.
Gisbau-Produktcode: M-KH02

Farbton

Braun

Inhaltsstoffe

Pflanzliche Öle, Wasser, Eisenoxide, Hilfsstoffe, Sikkative

2. Verarbeitung

Verarbeitungstechniken

Streichen (mit Pinsel oder Quast)

Verarbeitungstemperatur

Nicht unter +5 °C Luft- und Objekttemperatur verarbeiten.

Verbrauch

Ca. 100 – 125 ml/m² je Anstrich
(genaue Verbrauchsmengen durch einen Probeauftrag am Objekt ermitteln)

Verdünnen

Holzlasur ist verarbeitungsfertig eingestellt und sollte nicht verdünnt werden.

Abtönen/Mischen

Nicht abtönen oder mit anderen Materialien mischen.

Verarbeitungshinweise

Gebinde vor Gebrauch gut schütteln. Carbolin 2x auftragen. Der endgültige Farbton wird erst im Trockenzustand erreicht. Stark bewitterte Flächen spätestens nach 2 - 3 Jahren kontrollieren und bei Bedarf überarbeiten.

Trockenzeit (bei +20 °C, 65 % r. F.)

Trocken nach ca. 24 Stunden. Niedrigere Temperaturen und/oder höhere Luftfeuchtigkeit verlängern die Trockenzeit entsprechend.

Vorbereitung und Anstrichaufbau

Der Untergrund muss tragfähig, sauber, fest, trocken, fett- und wachsfrei sowie frei von geschlossenen Lackfilmen sein. Unbehandeltes Holz anschleifen und säubern. Austretendes Harz mit Universalverdünnung entfernen. Die gereinigte Fläche trocknen lassen. Der Feuchtigkeitsgehalt darf gemäß BFS-Merkblatt Nr. 18 bei maßhaltigen Bauteilen 15% bzw. begrenzt maßhaltigen Bauteilen 18% nicht überschreiten. Nicht tragfähige und geschlossen porige, Film bildende Altanstriche sowie vergrautes Holz bis auf den tragfähigen Untergrund abschleifen, reinigen und danach Anstrichaufbau wie für unbehandelte Untergründe vornehmen. Offenporige Altasuren säubern und gründlich anschleifen.

3. Nach der Verarbeitung

Entsorgung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit flüssigen Lasurresten bei der Sammelstelle für Altlacke/Altfarben nach Abfallschlüssel-Nr. 080111 (gemäß AVV) entsorgen.

Werkzeugreinigung

Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

Lagerung/Transport

Kühl, trocken, gut verschlossen.
ADR/RID: Kein Gefahrgut

4. Wichtige Hinweise

Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Spritznebel nicht einatmen. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

EU Grenzwert für dieses Produkt (Kat. A/f): 150 g/l (2007) / 130 g/l (2010).
Dieses Produkt enthält max. 2 g/l VOC.

5. Allgemeines

Alle Angaben und Werte sind das Produkt intensiver Entwicklungsarbeit und langjähriger praktischer Erfahrung. Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers bzw. Verarbeiters nach bestem Wissen entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand geben, bekunden kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen einer durch technischen Fortschritt bedingten Neuauflage dieses Merkblattes verlieren alle vorstehenden Angaben ihre Gültigkeit. (6254)